

Name, Vorname
LBV-Personalnummer

## Erklärung zur Feststellung von Kindererziehungszeiten / Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung

(X) Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen.

<b>1</b>	<b>Angaben zu den Kindern</b>					
	Name *	Vorname	Geburtsdatum	leibl. Kind	Pflegekind**	Stiefkind**
	1.			( )	( )	( )
	2.			( )	( )	( )
	3.			( )	( )	( )
	4.			( )	( )	( )
<p>* Bei Adoptivkindern ist der Name nach der Adoption anzugeben.                  ** Angaben zur leiblichen Mutter bitte auf einem gesonderten Blatt mitteilen.</p>						

<b>2</b>	<b>Angaben zu Kindererziehungszeiten</b>
	<p>Haben Sie, der andere Elternteil oder eine andere anspruchsberechtigte Person gegenüber einem Rentenversicherungsträger oder einem Versorgungsträger bereits eine Erklärung über die Zuordnung oder einen Antrag auf Feststellung von Kindererziehungszeiten abgegeben?</p> <p>( ) ja Die Erklärung wurde für das Kind/die Kinder _____                  am _____ bei _____ abgegeben.                  ( ) von dem Rentenversicherungs-/Versorgungsträger wurden bereits Zeiten für Kindererziehung anerkannt. Eine Kopie des aktuellen Versicherungsverlaufs habe ich beigelegt.</p> <p>( ) nein</p>
<b>3</b>	<b>Angaben zum Aufenthalt während der Kindererziehungszeit</b>
	<p>Während der Erziehungszeit/en habe ich mich gewöhnlich aufgehalten</p> <p>( ) in den alten Bundesländern                  ( ) in den neuen Bundesländern                  ( ) im Ausland von _____ bis _____</p> <p>War die häusliche Gemeinschaft mit dem/den unter 1 genannten Kind/Kindern bis zur Vollendung des 10./18. Lebensjahres unterbrochen (z.B. Erziehung durch eine andere Person, Auslandsaufenthalt oder die Aufnahme in eine Pflegefamilie)?</p> <p>( ) nein                  ( ) ja mit Kind _____                  Bitte Grund und Zeitraum der Unterbrechung auf einem gesonderten Blatt mitteilen.</p>

Name, Vorname
LBV-Personalnummer

<b>4</b>	<b>Angaben der Eltern zur Erziehung</b>
	Bitte geben Sie für jedes Kind die genauen Zeiträume von der Geburt bis zum 10. Lebensjahr an. Für pflegebedürftige Kinder geben Sie bitte die Zeiträume von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr an.
<b>4.1</b> Das Kind _____, geboren am _____, wurde während des maßgeblichen Erziehungszeitraums	
	vom <span style="margin-left: 100px;">bis</span>
( ) ohne den anderen Elternteil erzogen (z.B. wegen Scheidung, Trennung, Tod des anderen Elternteils)	_____ tt.mm.jj _____ tt.mm.jj
( ) gemeinsam mit dem anderen Elternteil erzogen (bitte Hinweis beachten). Während der gemeinsamen Erziehung wurde das Kind	
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
<b>4.2</b> Das Kind _____, geboren am _____, wurde während des maßgeblichen Erziehungszeitraums	
	vom <span style="margin-left: 100px;">bis</span>
( ) ohne den anderen Elternteil erzogen (z.B. wegen Scheidung, Trennung, Tod des anderen Elternteils)	_____ tt.mm.jj _____ tt.mm.jj
( ) gemeinsam mit dem anderen Elternteil erzogen (bitte Hinweis beachten). Während der gemeinsamen Erziehung wurde das Kind	
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj

**Hinweis**

Eine gemeinsame Erziehung liegt immer dann vor, wenn das Kind im gemeinsamen Haushalt der Eltern lebt. Die überwiegende Erziehung beurteilt sich nach objektiven Gesichtspunkten danach, wie die Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts zwischen den Eltern im maßgeblichen Zeitraum verteilt gewesen ist. Hat ein Elternteil z.B. die Erwerbstätigkeit allein ausgeübt, ist das ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür, dass der andere Elternteil den überwiegenden Anteil der Erziehungsarbeit geleistet hat. Haben beide Elternteile in etwa gleichem Umfang durch Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt bestritten, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sich auch zu gleichen Teilen der Kindererziehung gewidmet haben. Lassen sich überwiegende Erziehungsanteile eines Elternteils nicht feststellen, wird die Erziehungszeit der Mutter zugeordnet.

Name, Vorname
LBV-Personalnummer

<b>4</b>	<b>Angaben der Eltern zur Erziehung</b>
	Bitte geben Sie für jedes Kind die genauen Zeiträume von der Geburt bis zum 10. Lebensjahr an. Für pflegebedürftige Kinder geben Sie bitte die Zeiträume von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr an.
<b>4.3</b> Das Kind _____, geboren am _____, wurde während des maßgeblichen Erziehungszeitraums	
	vom <span style="margin-left: 100px;">bis</span>
( ) ohne den anderen Elternteil erzogen (z.B. wegen Scheidung, Trennung, Tod des anderen Elternteils)	_____ tt.mm.jj _____ tt.mm.jj
( ) gemeinsam mit dem anderen Elternteil erzogen (bitte Hinweis beachten). Während der gemeinsamen Erziehung wurde das Kind	
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
<b>4.4</b> Das Kind _____, geboren am _____, wurde während des maßgeblichen Erziehungszeitraums	
	vom <span style="margin-left: 100px;">bis</span>
( ) ohne den anderen Elternteil erzogen (z.B. wegen Scheidung, Trennung, Tod des anderen Elternteils)	_____ tt.mm.jj _____ tt.mm.jj
( ) gemeinsam mit dem anderen Elternteil erzogen (bitte Hinweis beachten). Während der gemeinsamen Erziehung wurde das Kind	
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj
vom _____ bis _____ überwiegend ( ) von der Mutter ( ) vom Vater erzogen	ttt.mm.jj tt.mm.jj

**Hinweis**  
Eine gemeinsame Erziehung liegt immer dann vor, wenn das Kind im gemeinsamen Haushalt der Eltern lebt. Die überwiegende Erziehung beurteilt sich nach objektiven Gesichtspunkten danach, wie die Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts zwischen den Eltern im maßgeblichen Zeitraum verteilt gewesen ist. Hat ein Elternteil z.B. die Erwerbstätigkeit allein ausgeübt, ist das ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür, dass der andere Elternteil den überwiegenden Anteil der Erziehungsarbeit geleistet hat. Haben beide Elternteile in etwa gleichem Umfang durch Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt bestritten, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sich auch zu gleichen Teilen der Kindererziehung gewidmet haben. Lassen sich überwiegende Erziehungsanteile eines Elternteils nicht feststellen, wird die Erziehungszeit der Mutter zugeordnet.

Name, Vorname
LBV-Personalnummer

<b>5</b>	<b>Erklärung des anderen Elternteils bei gemeinsamer Erziehung</b>	
<hr/>		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname <span style="float: right;">Geburtsdatum</span>		
<hr/>		
Name und Anschrift des Rentenversicherungs-/Versorgungsträgers		
<hr/>		
Versicherungsnummer / Versorgungsnummer / Aktenzeichen		
<hr/>		
Ich bestätige, dass die Angaben zur Erziehung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.		
<hr/>		
(Ort, Datum)	(Unterschrift)	(Telefon-Nr.)

<b>6</b>	<b>Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers</b>	
<b>Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem LBV NRW jede Änderung der in dieser Erklärung erbetenen Angaben unverzüglich anzuzeigen.</b>		
Anlagen:		
<input type="checkbox"/> Geburts-/Abstammungsurkunden für das Kind/die Kinder		
<input type="checkbox"/> Versicherungsverlauf		
<input type="checkbox"/> _____		
<hr/>		
(Ort, Datum)	(Unterschrift)	(Telefon-Nr.)